



MARKUS MEYSNER MdL



HESSENS GUTE ZUKUNFT SICHERN

Fraktionsvorsitzende Ines Claus



Die Corona-Krise stellt Hessen weiterhin vor riesige Herausforderungen. Die schwerste Krise seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges und ihre Auswirkungen haben Politik, Wirtschaft und Gesellschaft unvorbereitet und mit großer Härte getroffen. In dieser Ausnahmesituation sind große Anstrengungen auf allen Ebenen erforderlich; auch und im besonderen bei der Bewältigung der finanziellen und wirtschaftlichen Auswirkungen. Mit einem milliarden schweren Finanzpaket von historischem Ausmaß wollen wir unser Land sicher und nachhaltig durch die Corona-Krise führen. Das bis zu 12 Mrd. Euro umfassende Sondervermögen soll Bürgerinnen und Bürgern, Unternehmen, Vereinen sowie allen gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen bei der Bewältigung der direkten und indirekten Folgen der Corona-Pandemie helfen und stellt dabei

gleichzeitig eine kluge Investition für eine gute Zukunft in Hessen dar. Mit rund 7,5 Mrd. Euro werden beispielweise die Mindereinnahmen in den öffentlichen Haushalten ausgeglichen und auch die Kommunen tatkräftig unterstützt. Etwa 2 Mrd. sind für Konjunkturprogramme in den Bereichen Bildung, Digitalisierung sowie Nachhaltigkeit vorgesehen.

Insgesamt geben wir mit dem Paket eine starke Antwort auf die Herausforderungen, vor denen wir derzeit stehen und zeigen Lösungen auf, die die Menschen weiterhin vor dem Virus schützen. Gleichzeitig halten wir den Staat handlungsfähig und nutzen die Krise als Chance für neue Impulse. Unser Ziel ist es, einen möglichst breiten Konsens im Hessischen Landtag zu finden, um diesen historischen Haushalt zu beschließen und so die Krise gemeinsam zu überwinden.



Sehr geehrte Damen und Herren,

am Dienstag kam der Hessische Landtag zusammen, um im Rahmen eines Sonderplenums den zweiten Nachtragshaushalt zu beraten und das insgesamt bis zu 12 Mrd. Euro umfassende Gesetzespaket der Landesregierung. Jener 16. Juni stand allerdings nicht nur unter dem Eindruck der Plenarsitzung in Wiesbaden. An diesem Tag begann vor dem Frankfurter Oberlandesgericht der Prozess im Mordfall Dr. Walter Lübcke, unserem langjährigen Freund und Kollegen. Die Ermittlungsbehörden der Polizei und der Justiz haben viel getan, um die Tat schnellstmöglich aufzuklären und die Anklage der Bundesanwaltschaft vorzubereiten. Auch wenn der Gedanke an dieses furchtbare Verbrechen nach wie vor sehr schmerzt und fassungslos macht, ist der Prozessauftakt ein wichtiger Schritt, um die mutmaßlichen Täter

zur Rechenschaft zu ziehen. Wir sind in Gedanken bei der Familie von Walter Lübcke, die im Prozess als Nebenkläger auftreten. Für sie beginnt wiederum eine schwere Zeit, aber sie wissen, die CDU-Familie ist auch in diesen harten Stunden weiter fest an ihrer Seite. Nicht zuletzt deshalb wollen wir uns in unserer nächsten Ausgabe diesem Thema ausführlicher widmen.

In der heutigen Ausgabe befassen wir uns vor allem mit dem Finanzpaket, sowie der aktuellen Situation im Wissenschafts- und Hochschulbereich. Außerdem blicken wir auf die aktuellen Entwicklungen im Kampf gegen Corona:

Dank eines großen Zusammenhalts und enormer Anstrengungen ist es uns allen gemeinsam in den vergangenen Wochen gelungen, die Ausbreitung des Coronavirus deutlich zu verlangsamen. Die an vielen Stellen ersehnten Lockerungen haben uns ein Stück Freiheit und gewohnte Freizeitaktivitäten zurückgegeben. Das ist ein gemeinsamer Erfolg, der kaum möglich gewesen wäre, wenn sich nicht der Großteil der Menschen an die notwendigen Maßnahmen und Einschränkungen gehalten hätte. Gerade der gesellschaftliche Zusammenhalt, die gegenseitige Unterstützung und Solidarität die jeder Einzelne in den vergangenen Wo-

chen und Monaten erfahren und geleistet hat, kann uns sehr stolz auf dieses Land machen. Doch auch wenn wir uns im Kampf gegen das Virus auf einem guten Weg befinden, gilt es weiterhin besonnen zu bleiben. Denn obwohl sich die Lage in Deutschland und Westeuropa deutlich entspannt hat, ist die Zahl der Corona-Infektionen weltweit zuletzt massiv gestiegen. So sind am ersten Juni-Wochenende innerhalb von 24 Std. mehr als 136.000 Fälle gemeldet worden – so viele wie nie zuvor an einem Tag. Lassen Sie uns daher die bisher hart erkämpften Erfolge bei der Eindämmung des Virus nicht leichtfertig aufs Spiel setzen. Freuen wir uns über all das, was jetzt wieder geht und nutzen wir es. Aber seien wir dabei rücksichtsvoll und respektieren wir das Schutzbedürfnis der anderen. Abstand halten, Hygienemaßnahmen beachten, Alltagsmasken tragen – all das sind Voraussetzungen dafür, dass wir uns wieder freier bewegen können und weitere Lockerungen unternommen werden können.

Eine interessante Lektüre und auch weiterhin viel Gesundheit wünscht Ihnen

Holger Bellino

Parlamentarischer Geschäftsführer der CDU-Fraktion im Hessischen Landtag

ZUM INHALT DES SONDERVERMÖGENS

Interview mit dem finanzpolitischen Sprecher, Michael Reul



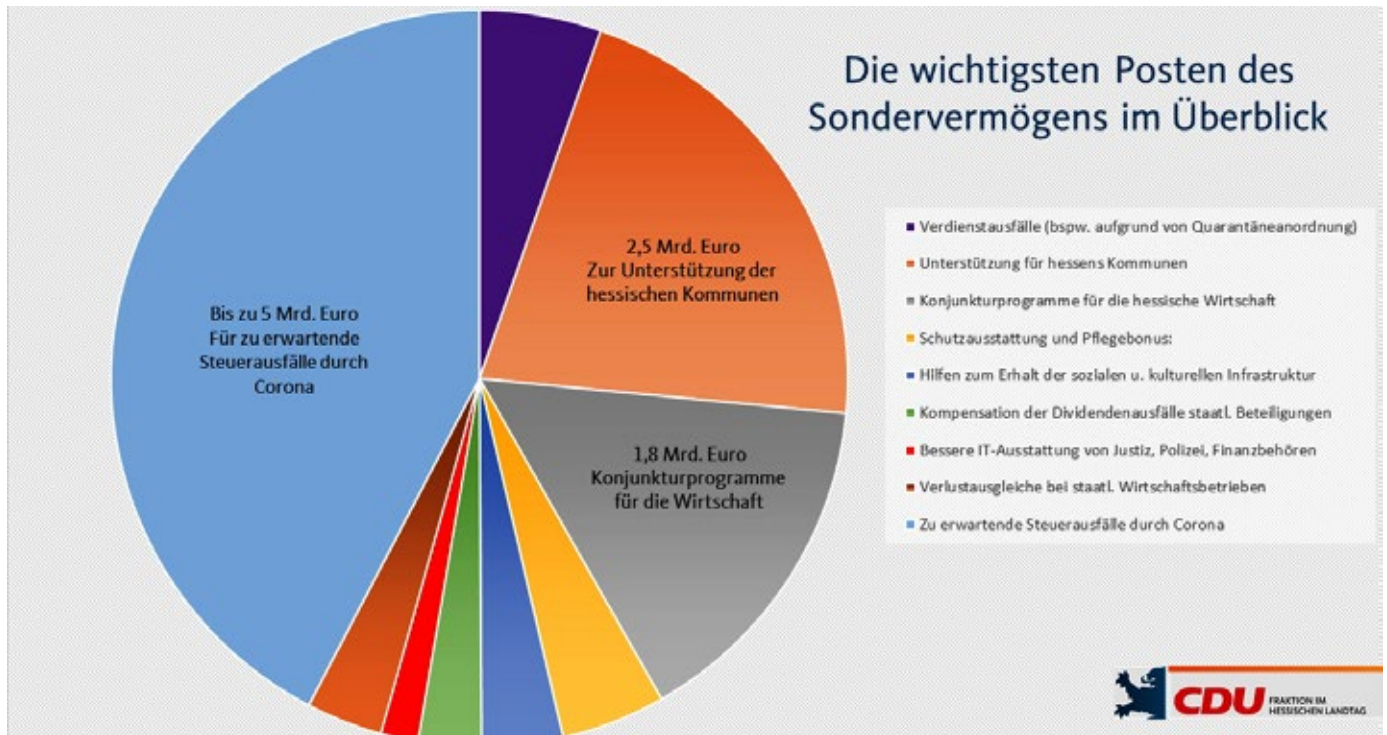
Um die Auswirkungen der Corona-Pandemie zu bewältigen, plant die Landesregierung neben dem zweiten Nachtragshaushalt 2020 ein Sondervermögen mit einem Umfang von 12 Mrd. Euro. Was sind die Gründe dafür? Warum kann man die Summe nicht einfach im Haushaltsplan abbilden?

In einem Sondervermögen, als gesonderter Etat neben dem Haushalt, lassen sich alle Aufwendungen und Belastungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie transparent und übersichtlich darstellen. Wir haben sozusagen einen gesonderten Topf, in dem alles, was mit Corona zusammenhängt, gesammelt wird. Das sind z.B. die strukturellen Steuerausfälle,

die Wirtschaftshilfen, die Anschaffung von Schutzausrüstung, Hilfen für Vereine und Kulturtreibende aber auch ausbleibende Dividendenzahlungen von unseren Beteiligungen.

Auch die Ausgaben aus dem ersten Nachtrag werden in das Sondervermögen überführt. Das ist deutlich transparenter als eine Abbildung der Maßnahmen über mehrere Jahre und in verschiedenen Haushalten.

Daneben schaffen wir mit dem Sondervermögen Planungssicherheit, Klarheit und eine größere Flexibilität. Alle voraussichtlichen Aufwendungen und Bedarfe werden wir zusammengefasst haben und müssen



uns nicht von Haushaltsberatung zu Haushaltsberatung neu orientieren. Wir können auf diese Weise für die nächsten drei Jahre planen und nicht nur jährlich. Und das wiederum vereinfacht es, Maßnahmen zielgerichtet durchzuführen.

Geht Hessen hierbei einen Sonderweg? Wie ist die Lage in anderen Bundesländern?

Nein! Auch andere Länder wie z.B. Sachsen mit einer Landesregierung aus CDU, Grünen und SPD oder NRW (CDU-FDP-regiert) haben ein Sondervermögen gebildet.

Kritiker sprechen von einem „Schattenhaushalt“, der weitestgehend der Kontrolle des Parlaments entzogen ist. Stimmt das?

Nein, davon kann keine Rede sein. Zunächst einmal muss der Landtag das Sondervermögen ja beschließen. Nach diesem Beschluss des Landtags wird vierteljährlich über den Vollzug des Sondervermögens im Haushaltsausschuss berichtet. Zudem gibt es einen Genehmigungsvorbehalt für alle Aufwendungen über 10 Mio. Euro, d.h. dass diese Maßnahmen erst vom Haushaltsausschuss freigegeben werden müssen. Die Landesregierung kann also nicht ohne weiteres über das Geld des Sondervermögens verfügen. Die parlamentarische Kontrolle durch den Haushaltsausschuss

ist damit sogar noch stärker ausgeprägt als im normalen Haushaltsvollzug. Von einem „Schattenhaushalt“ kann daher gar keine Rede sein. Im Gegenteil: Auf den Haushaltsausschuss und damit das Parlament wird sehr viel mehr Verantwortung und Arbeit zukommen als in der Vergangenheit.

Wieso diese hohe Summe von 12 Mrd. Euro?

Ein Großteil der Mittel sind Steuerausfälle, die ausgeglichen werden müssen. Dazu kommen umfangreiche Mittel für ein Kommunales Hilfspaket sowie weitere Konjunkturmaßnahmen. Wir haben es mit der größten Krise nach dem Zweiten Weltkrieg zu tun. Darauf braucht es eine kraftvolle Antwort. Wir wollen, dass Hessens Bürgerinnen und Bürger, unsere Wirtschaft, die Kommunen und die ganze Gesellschaft gut durch diese anspruchsvolle Situation kommen.

Wie verträgt sich eine Kreditaufnahme von 12 Mrd. Euro mit sparsamer und solider Haushaltspolitik und der Schuldenbremse?

Zunächst einmal ändert sich an der Schuldenbremse in der Verfassung gar nichts. Auch sie erlaubt die Kreditaufnahme in Notsituationen. Und dass wir eine solche haben, ist sicher unbestritten. Das Sondervermögen wird demnach im Einklang mit den Vorschriften der Schuldenbremse stehen.

Überdies handelt es sich bei der Summe von 12 Mrd. Euro nicht um einen fixen Betrag, sondern um die Ermächtigung einer Kreditaufnahme bis zu diesem Betrag als Höchstgrenze. Die Ermächtigung muss nicht ausgeschöpft werden. Wenn sich beispielsweise die Steuereinnahmen positiver entwickeln als erwartet oder weniger Hilfen benötigt werden, so reduziert sich die Summe natürlich. Das Sondervermögen „atmet“ damit nach unten. Es ist kein Automatismus, dass das Land Hessen 12 Mrd. neue Schulden aufnimmt.

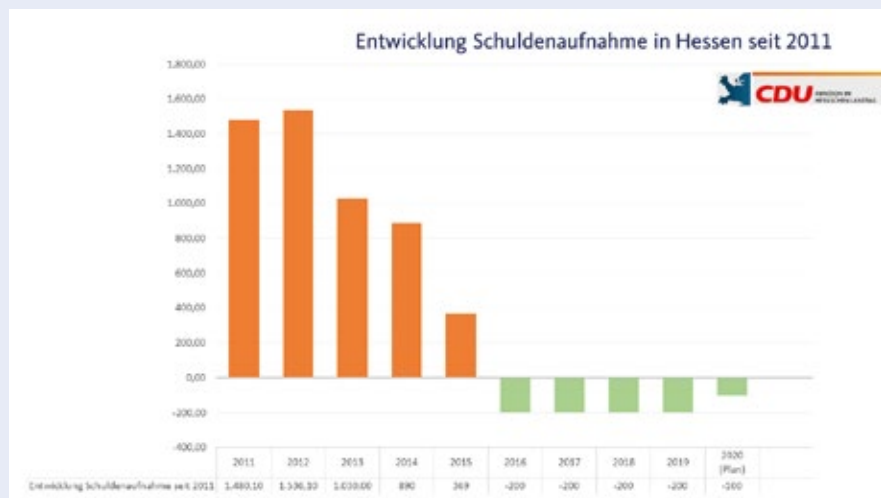
Außerdem beginnen wir schon im Jahr 2021 mit der Tilgung des Sondervermögens und zeigen damit, dass es uns auch weiterhin ernst ist mit Generationengerechtigkeit und verantwortungsvoller Haushaltsführung.

Bis wann soll das Sondervermögen wieder getilgt sein?

Das Sondervermögen hat eine Laufzeit von 30 Jahren, analog der HESSENKASSE oder dem Fonds Deutsche Einheit. Die aktiven Maßnahmen sind dabei bis Ende 2023 begrenzt. Danach wird nur noch abfinanziert. Eine kürzere Tilgung hätte die einzelnen Haushalte zu sehr belastet, eine längere Tilgung wäre für uns aus Gründen der Generationengerechtigkeit fragwürdig, obwohl es andere Länder in Deutschland gibt, die eine bis zu 50jährige Tilgung vorsehen.

SCHULDENBREMSE

Im März 2011 haben die Hessen in einer Volksabstimmung beschlossen, die Schuldenbremse in die Verfassung des Landes aufzunehmen. Rund 70% der abgegebenen Stimmen votierten dafür. Nach dem neu gefassten Artikel 141 gilt ab dem Jahr 2020 in unserem Land ein strukturelles Neuverschuldungsverbot. Eine Aufnahme neuer Schulden ist nur zum Ausgleich konjunktureller Schwankungen, bei Naturkatastrophen oder außergewöhnlichen Notsituationen zulässig. Es war die CDU in Hessen wie in Deutschland, die das Instrument der Schuldenbremse in den Verfassungen verankert hat, denn eine solide, generationengerechte Haushaltspolitik gehört zum Kern unserer Politik. So hat sich Hessen in den vergangenen Jahren unter den CDU-geführten Landesregierungen finanziell sehr gut entwickelt. Nach der Wirtschafts- und Finanzkrise konnte die Schuldenaufnahme stetig reduziert



werden. War 2011 noch eine Aufnahme von rund 1,5 Mrd. Euro neuen Schulden nötig, reduzierte sich der Betrag 2015 auf rund 360 Mio. Euro und seit 2016 werden Altschulden getilgt. Die Vorgaben der

Schuldenbremse wurden dabei schon vor der Zeit eingehalten. Und auch für das Jahr 2020 war im Haushaltsplan ebenfalls eine Tilgung von 100 Mio. Euro vorgesehen.

ANPASSUNG DES HESSISCHEN HOCHSCHULGESETZES

Hochschulpolitischer Sprecher, Andreas Hofmeister

Die Corona-Pandemie stellt auch den Hochschul- und Wissenschaftsbetrieb in Hessen vor enorme Herausforderungen. Das betrifft die Durchführung von Forschungsvorhaben, den fachlichen wie persönlichen Austausch von Wissenschaftlern und Studierenden sowie den Lehrbetrieb mit Seminaren und Vorlesungen. Aber auch die Schließung von Laboren,



Bibliotheken und ähnlichen Einrichtungen, die teilweise bis auf Weiteres nicht oder nur sehr eingeschränkt genutzt werden können, erschweren den Betrieb. In dieser Situation wollen wir den Studierenden und den hessischen Hochschulen schnell und unkompliziert unter die Arme greifen.

Das Hessische Hochschulgesetz wird dazu um eine bis Ende 2021 befristete und klar eingegrenzte Ermächtigung ergänzt. Damit können durch Rechtsverordnungen Regelungen zur Bewältigung der aktuellen Herausforderungen erlassen werden. Die Hochschulen sollen so die Möglichkeit erhalten, für vor Ort auftretende Probleme hinsichtlich der Prüfungsfristen, der Art der Durchführung von Prüfungs- und Studienleistungen sowie ihrer Anrechnung, flexible und rechtssichere Regelungen zu finden, um die möglichen Nachteile für ihre Studierende aufzufangen. Wir wollen vor allem die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sich diese in der momentan schwierigen Situation zumindest keine Gedanken mehr über die BAföG-Förde-

rung machen müssen. Dies wird durch eine tragfähige Rechtsgrundlage für die Verlängerung dieser Förderung durch eine pauschale Festsetzung von individualisierten Regelstudienzeiten erreicht. Die CDU-Fraktion im Hessischen Landtag ist auch in dieser Lage ein verlässlicher Partner der Hochschulen in Hessen.

IMPRESSUM

CDU-Fraktion im Hessischen Landtag

Schlossplatz 1-3 | 65183 Wiesbaden
 Telefon: 0611 - 350 534 | Telefax: 0611 - 350 552
 E-Mail: cdu-fraktion@ltg.hessen.de
twitter.com/cdu_fraktion
facebook.com/cdufraktionhessen
www.instagram.com/cdufraktion

Markus Meysner MdL

Wahlkreis 15 – Fulda II
 Michael-Henkel-Straße 4-6 | 36043 Fulda
 Tel.: 0661 – 93407 13
m.meynsner@ltg.hessen.de
www.markus-meynsner.de
 Fotos: Scarlett Rüger, Marius Schmitt, hessen.de
cdu.de, cduhessen.de, Privat,